

21. März 2023

G2.2.2

Funktionsbeschreibung Ressortvorsteher/in Liegenschaften / Landschaften

Legislatur 2022 - 2026

1. Allgemein

Funktionsbezeichnung	Gemeinderat/Gemeinderätin
Funktionsumschreibung	Leitung Ressort Liegenschaften / Landschaften
Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Liegenschaftenkommission LK (Vorsitz) - Gemeindeliegenschaften (Bau, Unterhalt, Vermietung, Verpachtung) - Hauswartungen - Sport - Land- und Forstwirtschaft - Reb- und Ackerbau - Jagd und Fischerei - Naturschutz (Umsetzung)
Nebenaufgaben	- Repräsentationspflichten (Informationsveranstaltungen etc.)

2. Organisation

Amtsdauer	4 Jahre
Übergeordnete Stelle(n)	Politisch: Souverän (9 GG 9) Aufsichtsorgan: Bezirksrat (GG 164)
Nachgeordnete Stelle(n)	Leiter/in Liegenschaften / Landschaften
Stellvertretung passiv	Gemeinderat Soziales, Sicherheit und Gesundheit
Stellvertretung aktiv	Gemeinderat Soziales, Sicherheit und Gesundheit
Gesetzliche Grundlagen	Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Gemeindeordnung, Behördenreglement, Behördenentschädigungsverordnung
Delegationen intern	Liegenschaftenkommission (Vorsitz), Grundsteuerkommission (Vize)
Delegationen extern	Holzcorporation, Siedlungsbaugenossenschaft Herrliberg

3. Kompetenzen

Sachlich	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von Gemeinde- und Behördenbeschlüssen mit AL - Politisch-Strategische Führungsfunktion gegenüber Abteilungsleitung (regelmässiger Jour fixe) - Vertretung des Ressorts gegen aussen
Finanziell	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Ausgaben budgetiert bis 25'000 Franken - Einmalige Ausgaben nicht budgetiert bis 5'000 Franken - Jährliche Ausgaben budgetiert bis 5'000 Franken - Jährliche Ausgaben nicht budgetiert bis 2'500 Franken
Unterschriftenberechtigung	Doppelunterschrift mit Abteilungsleitung

4. Funktionsprofil

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">- Interesse an politischer Arbeit in der Gemeinde- Bereitschaft zur ressortspezifischen Weiterbildung- Führungserfahrung- Konfliktfähigkeit- Kommunikationsfähigkeit- Teamfähigkeit- Verfügbarkeit am Abend für Sitzungen und Anlässe- Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen
---------------	---

5. Zusammenarbeit

Fixtermine	<ul style="list-style-type: none">- Jour fixe 1x pro Woche (Tag und Zeitfenster noch abzusprechen) bzw. bei Bedarf ad hoc (auch virtuell möglich)- Bei Ferienabwesenheit mit Stv. bei Bedarf
Sitzungsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none">- Zwei Wochen vor dem Sitzungstermin werden die zu behandelnden Traktanden festgelegt.- Bis eine Woche vor der Sitzung sind die vorbereiteten Anträge per E-Mail dem Vorsteher zur Stellungnahme zu unterbreiten.- Spätestens vier Tage vor der Sitzung erfolgt der Versand der Traktandenliste inklusive der erforderlichen Unterlagen via E-Mail bzw. Cloud an die Kommissionsmitglieder.
Pendenzenliste	<ul style="list-style-type: none">- Pendenzenliste GR- Pendenzenliste RV/AL

6. Jahresziele (Pkt. 4 Führungsrichtlinien)

7. Aufwand

Zeitaufwand pro Jahr	<p>Pensum rund 20 - 25 % ca. 15 GR-Sitzungen pro Jahr (abends jeweils ca. 2 Stunden) sowie Stellvertretungen, interne und externe Delegationen gemäss Punkt 2. Rund 12 LK-Sitzungen (jeweils abends rund 2 Stunden) Situativ je nach Bauvorhaben Leitung von Baukommissionen (z. B. Schulhaus Wetzwil oder Steinrad)</p>
----------------------	--

8. Entschädigung

Jahresentschädigung	Pauschal	Fr. 25'000.–
Tag- und Sitzungsgelder	Zusätzlich zur Grundentschädigung werden Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet. Maximal ergeben sich:	
	Taggeld für den ganzen Tag	Fr. 400.–
	Sitzungsgeld halber Tag	Fr. 200.–
	Sitzungsgeld pro Stunde	Fr. 50.–

Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium, Verhandlungen, sowie Gespräche in der Verwaltung, Vorstellungsgespräche usw. im Zusammenhang mit dem Ressort sowie Stellvertretungen sind in der Pauschalentschädigung enthalten.

Spesen	Pauschal pro Jahr	Fr. 2'500.–
--------	-------------------	-------------

9. Versicherung

Versicherung gegen Haftpflicht, Unfall oder Krankheit / berufliche Altersvorsorge	Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde gegen Haftpflicht, aber nicht gegen Unfall oder Krankheit versichert. Soweit die Aufnahmebedingungen erfüllt sind, werden die Behördenmitglieder bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) versichert.
---	---

PS: Für Aktualisierungen ist die Präsidialabteilung in Koordination mit der Abteilung zuständig.